

## **Beschluss des Landrats vom 20.05.2021**

Nr. 898

### **12. Umsetzung GSA und FLAMAG: Leistungsvereinbarungen und Ausgabenbewilligungen**

2021/175; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) hegt die Hoffnung, dass man mit diesem Thema, zumindest für eine gewisse Zeit, zum letzten Mal im Landrat sein werde. Das revidierte Gesetz für die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und das neue Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) wurden im letzten November vom Landrat beschlossen und im März vom Souverän mit überragendem Mehr abgesehen. Auf Basis der neuen Rechtsgrundlage wird die bisherige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) per 1. Juli 2021 durch drei neue Leistungsvereinbarungen abgelöst. Die Leistungen der AMKB sollen für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2024 mit einem Gesamtbetrag von brutto knapp CHF 3,5 Mio. abgegolten werden. Im Bereich der Schwarzarbeitskontrolle übernimmt der Bund 50 % der Lohnkosten, so dass die Belastung für den Kanton über die dreieinhalb Jahre auf etwa CHF 3,1 Mio. zu stehen kommt. Mit dieser Vorlage setzt der Regierungsrat den Landrat einerseits in Kenntnis über die Eckwerte der Leistungsvereinbarungen, andererseits beantragt er die Bewilligung der Ausgaben zur Umsetzung der Leistungsvereinbarung. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 16. April 2021 im Beisein von KIGA-Vertretern mit der Vorlage. Eintreten war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder zeigten sich erleichtert und froh, dass mit dieser Vorlage das langjährige Ringen um die wirkungsvolle Arbeitsmarktkontrolle endlich ein Ende gefunden hat. Gleichzeitig steht die Vorlage für einen Aufbruch in ein neues System, das im Gegensatz zu früher statt einer Inputsteuerung eine Outputorientierung mit zentralen Regelungspunkten vorschreibt. Der Aufwand in der Höhe von knapp einer Million Franken pro Jahr entspricht in etwa dem bisherigen Betrag, es wird jedoch eine grössere Anzahl Kontrollen vereinbart. Die Kommission liess sich von der Direktion über die Eckwerte der Leistungsvereinbarung mit den für die Kontrollen mandatierten Organisationen aufklären. Mit CHF 300'000.– am höchsten dotiert werden die Schwarzarbeitskontrollen im gesamten Baugewerbe. Von der AMKB werden 300 Kontrollen pro Jahr mit CHF 1'000.– pro Jahr vergütet. Mit regelmässigen Baustellenbesuchen soll festgelegt werden, ob gestützt auf die erhobenen Informationen und Beobachtungen vor Ort eine Arbeitsmarktkontrolle durchgeführt werden soll. Ziel der Baustellenbesuche ist es also, eine Art Patrouille zu implementieren. Entsprechend wird mit mindestens 2'000 eine hohe Anzahl von Begehungen verlangt, was mit durchschnittlich CHF 114.– pro Kontrolle vergütet wird. Bei den Hygienekontrollen geht es primär um die Untersuchung der allgemeinen Hygienebedingungen, einschliesslich der sanitären Verhältnisse und – bis auf Widerruf – die Fortführung der Kontrollen über die Einhaltung der Covid-19-Schutzempfehlungen.

An der Sitzung informierte die Direktion, dass es bezüglich der Hygienekontrollen aktuell ein Abgrenzungsproblem zwischen dem Bauhaupt- und dem Baunebengewerbe besteht. Für die Kontrollen der sanitären Anlagen ist die Kontrolltätigkeit im Bauhauptgewerbe gemäss dem auf Bundesstufe allgemeinverbindlich erklärten Landesmantelvertrag der zuständigen paritätischen Kommission – der Regio-PBK – zugewiesen, während im Baunebengewerbe die AMKB zuständig ist. Normalerweise ist am Anfang der Bautätigkeit nur das Bauhauptgewerbe anzutreffen, gegen Ende eher das Baunebengewerbe. Dazwischen gibt es Phasen, wo beide Gewerbe auf den Baustellen sind. Die Regio-PBK hat moniert, dass gemäss Leistungsvereinbarung die AMKB immer dann kontrollieren soll, wenn das Baunebengewerbe auf der Baustelle ist. In dem Moment kann jedoch das Bauhauptgewerbe noch tätig sein, das seine erstellten sanitären Anlagen entsprechend auch von

seiner paritätischen Kommission prüfen lassen möchte. Der Baumeisterverband pochte auf eine klare Definition, um das Abgrenzungsproblem zu eliminieren. Aufgrund von noch laufenden Gesprächen war zum Zeitpunkt der Behandlung der Vorlage in der Kommission die Abgrenzungsfrage nicht abschliessend geklärt. Die Kommissionsmitglieder waren wenig erfreut über die in diesem Punkt unvollständige Vereinbarung. Trotzdem wurde vorgeschlagen, dem Landrat die Zustimmung zur Ausgabenbewilligung gemäss Landratsbeschluss zu beantragen, da die Lösungsfindung nicht auf Stufe Landrat, sondern eher operativer Natur ist. Die Gespräche sind weiterhin am Laufen, aber es zeichnet sich eine einvernehmliche Lösung ab – wozu allenfalls Regierungsrat Thomas Weber noch Stellung beziehen kann.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu beschliessen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 70:1 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

#### ***betreffend Umsetzung GSA und FLAMAG: Leistungsvereinbarungen und Ausgabenbewilligungen***

*vom 20. Mai 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Abgeltung an die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3'450'979 (inkl. MwSt) bewilligt.*
  - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-